

Bereich: Fachbereich Bau

Aktenzeichen: 63 61-2021-00785

Datum: 24.01.2023

<b>Beratungsfolge:</b>					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr	02.05.2023				
Kreisausschuss	31.05.2023				
Kreistag	14.06.2023				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Anpassung des Betrauungsvertrages zum Betrieb der Fähre Ferchland-Grieben

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt den Landrat zu ermächtigen, den Betrauungsvertrag mit der Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH über den Betrieb der Fähre Ferchland-Grieben anzupassen.

Dr. Burchhardt

**Sachverhalt (Begründung):**

Für die Aufrechterhaltung des Betriebes der Fährverbindung zwischen Ferchland und Grieben durch die Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH (NJL), haben sich die Anrainergebietskörperschaften aufgrund einer Kooperationsvereinbarung zur Zahlung eines Defizitausgleiches verpflichtet. Danach zahlen die Gemeinden jeweils 4.500 Euro und die Landkreise 10.000 Euro, sodass ein Gesamtbetrag in Höhe von 38.000 Euro der NJL als anteiliger Ausgleichsbedarf zur Verfügung gestellt wird.

In den Wirtschaftsjahren 2021 und 2022 stellte die NJL fest, dass Abweichungen zwischen den Planwerten und der tatsächlichen Entwicklung auftraten. Die Abweichung beläuft sich auf ein Defizit von rd. 95.000 Euro. Aufgrund des mit dem Landkreis geschlossenen Betrauungsvertrages ist sie daraufhin berechtigt, den vorab festgelegten Ausgleichsbedarf entsprechend zu erhöhen (**Anlage 1**).

Für die Jahre 2021 und 2022 hat der Landkreis Jerichower Land das Defizit auf Antrag der NJL nach § 6 Abs. 3 Betrauungsvertrag um den Fehlbetrag erhöht.

Um den anteiligen Ausgleich des Defizits an die geänderte Entwicklung in der Zukunft anzupassen, ist rückwirkend zum 01.01.2023 eine Erhöhung des Ausgleichsbetrages von 38.000 Euro auf 76.000 Euro notwendig. § 5 Satz 1 des Betrauungsvertrages ist daher zu ändern. (**Anlage 2**)

Die Gelder wurden im Haushalt eingeplant. Die Unterzeichnung des geänderten Betrauungsvertrages wird erst nach der Genehmigung und Rechtskraft der Haushaltssatzung erfolgen.

Die Anrainergebietskörperschaften wurden um Erhöhung ihres Anteils und Zustimmung zur Anpassung der Kooperationsvereinbarung gebeten (**Anlage 3**). Der zu zahlende Anteil der Städte bzw. Gemeinden soll sich auf 9.000 Euro und der Anteil der Landkreise auf 20.000 Euro erhöhen. Der Mehrbedarf für den Landkreis Jerichower Land beträgt 10.000 Euro.

**Anlagen:** (1) Betrauungsvertrag alte Fassung, (2) Betrauungsvertrag neue Fassung  
(3) Kooperationsvereinbarung neue Fassung

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	54710200 / 545500
Planansatz:	76.000,00 €
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	0,00 €
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	0,00 €
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	0,00 €
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	0,00 €

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)